

BKC Treuhand Portfolio

DE000A0YFQ92

Emittent	Bank für Kirche und Caritas eG
Fondsanbieter	Bank für Kirche und Caritas eG
Fondstyp/Asset Klasse	Mischfonds
Rechtsform	OGAW
Auflage des Fonds	04.01.2010
Letzte Aktualisierung	03.02.2023
Benchmark	12-Monats-Euribor, zzgl. 70 Basispunkte
Tranche	-

Risikoindikator (BIB)
3 von 7

Zugelassen in
D, A

Eingruppierung nach SFDR
Artikel 8

EU Taxonomie
-

Investitionsquote nach SFDR
-

Principal Adverse Impacts

Keine expliziten Angaben zu den Principal Adverse Impacts.

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Keine expliziten Angaben zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

REGELMÄSSIGE ALLOKATION

Aktien	0 % bis 30 %
Anleihen	50 % bis 90 %
Geldmarkt/Bankeinlagen	0 % bis 100 %
Rohstoffe	0 % bis 10 %
Direktbeteiligungen	Ausgeschlossen
Derivate	0 % bis 10 %
Weitere	-

Nachhaltigkeitsansatz

Principal Adverse Impacts	-
Erläuterungen zur Berücksichtigung der SDGs	-
Begründung der Eingruppierung nach SFDR	Artikel 8
Engagement	Ja, intern organisiert Link zur Engagemerichtlinie
Stimmrechtsausübung	Nein

Best-in/of-Class Auswahlverfahren	<p>Best-In-Class</p> <p>Wir kombinieren bei der Anwendung von Positiv- und Negativkriterien die zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste 10 Prozent der Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste 10 Prozent der Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) auf innovative Weise miteinander. Ganz konkret kommen dadurch Unternehmen nicht für eine Investition in Frage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen (Environment, Social, Governance) zu den schlechtesten des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig innerhalb ihrer Branche zu den schlechtesten zählen. Damit werden die Unternehmen ausgeschlossen, die das höchste ESG-Risiko im Anlageuniversum und zugleich das höchste ESG-Risiko in ihrer Subindustrie haben.</p>
ESG-Integration	<p>Nein</p> <p>ESG-Kriterien werden in den Investmentprozesses integriert. Dies erfolgt in einem nicht näher formalisierten Prozess.</p>
Normbasiertes Screening	<ul style="list-style-type: none"> ✓ UN Global Compact ✓ ILO-Kernarbeitsnormen
Themen	-
Impact Investing	-
Nachhaltigkeitsansatz des Fondsanbieters	<p>In der Anlagestrategie der BKC werden wesentlich ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien umgesetzt, die die BKC auf der Grundlage der christlichen Soziallehre legitimiert und anwendet. Hierzu zählen unter anderem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen sowie unlautere Geschäftsgebahren, etwa Geldwäsche, Steuervergehen, Bestechung und Korruption. Eine vollständige Aufzählung der Ausschlusskriterien findet sich immer aktuell auf der Website (https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html); die Ausschlusskriterien in Kurz- und in Langform https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsfilter/ausschlusskriterien.html). Aufgezählte Mindestausschlüsse der BKC sind kompatibel mit gängigen Branchenstandards, etwa dem UN Global Compact. Mit den Ausschlusskriterien der BKC sollen die grundlegenden negativen Nachhaltigkeitswirkungen verhindert werden. Zu diesen kommt es, wenn Investitionsobjekte gegen international anerkannte ESG-Standards in schwerwiegender Weise verstoßen. Die BKC ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = Principle Adverse Impacts) durch die Anwendung ihres Ausschluss-Kriterienfilters zu verhindern. Folgende PAI-Indikatoren finden bei der Wertpapierauswahl durch die Umsetzung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters der BKC Berücksichtigung: 1. Treibhausemissionen, 2. Biodiversität, 3. Wasser, 4. Abfall sowie 5. soziale und Arbeitnehmerbelange (bei Unternehmen) und 1. Intensität von Treibhausgasemissionen und 2. Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen (bei Staaten). Anhand des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters wird das Anlageuniversum auf der Basis der Informationen von Nachhaltigkeitsratingagenturen erstellt. Das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum bildet die verbindliche Ausgangsbasis für den Investmentprozess vor der Handelsaktivität. Nach erfolgter Finanzanalyse wird dann das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio erstellt. Bei jedem Investitionsvorhaben muss also zunächst die Nachhaltigkeitsbewertung des Investitionsobjekts geprüft werden. Fällt diese negativ aus, ist eine Investition ausgeschlossen. Bei einer positiven Bewertung kann der Kauf erfolgen. Bei Nachkäufen ist der Prüfprozess entsprechend erneut anzuwenden. Sollte ein Investitionsobjekt aufgrund neuer Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen als nicht mehr nachhaltig eingestuft werden, ist ein Verkauf innerhalb vorgegebener Fristen zu tätigen. Die von der BKC verwalteten Finanzportfolien werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio mit dem ethisch-nachhaltigen Anlageuniversum konform ist. Der Stand der Nachhaltigkeitsbewertung für die Eigenanlagen wird jeweils zum 31.12. eines Jahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien benennen aus Sicht der BKC diejenigen Problemfelder in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance, die aus Sicht einer christlichen Wertorientierung eine zukunftsgerechte Entwicklung verhindern. Dabei unterscheidet die BKC zwischen Kriterien für Unternehmen und Staaten, da beide in verschiedener Art Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung haben. Die BKC ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte durch die Anwendung ihres Ausschlusskriterienfilters zu verhindern. Die sozialen und ökologischen Merkmale des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters kommen bei der Einzeltitelselektion der Wertpapiere zur Anwendung. Sie beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zielfonds. Zielfondsinvestments und Investments in ETC sind jeweils auf maximal 20 Prozent begrenzt. Neben den Ausschlusskriterien, auf die sich die Anlagestrategie der BKC konzentriert und mit denen grundlegende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte verhindert werden sollen, werden bei Unternehmen zusätzlich Positiv- und Negativkriterien angewandt. Durch ihren Einsatz ergibt sich im Sinne eines Bonus-Malus-Verfahrens ein Nachhaltigkeitsranking, das darlegt, wie hoch das ESG-Risiko eines Unternehmens im Vergleich zu anderen ist. Dabei werden die beiden Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Universums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) miteinander kombiniert. Das heißt, diejenigen Unternehmen kommen für eine Investition nicht infrage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu den schlechtesten 10 Prozent des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig zu den schlechtesten 10 Prozent ihrer Branche. Ausgeschlossen werden damit diejenigen Unternehmen, die ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko und eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Durch dieses Vorgehen erreicht die BKC eine Risikominimierung, die zu einem verbesserten Rendite-Risiko-Potenzial führen kann. Das so genannte Engagement unterstützt zudem dabei, Investitionsobjekte zu motivieren, Verbesserungen in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu realisieren oder kontroverse Geschäftspraktiken zukünftig zu unterbinden. Die BKC ist davon überzeugt, dass durch Engagement stellenweise das Nachhaltigkeitsrisiko eines Investments positiv beeinflusst werden kann.</p> <p>Link zum Nachhaltigkeitsansatz</p>

Research und Transparenz

Interne Nachhaltigkeitsanalyse	Ja, Punktuelleres Research, 2 Analysten
Researchpartner	Ja 4 Nachhaltigkeitsratingagenturen
%-Anteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse	100 %
Einbezug von strategisch wichtigen Zulieferern	Ja
Nachhaltigkeitsbeirat	Nein
CO2 Portfolio Analyse	Nein
Nachhaltigkeitsreporting	Nein
Mind. monatliche Portfolioveröffentlichung	Ja Link zur monatlichen Portfolioveröffentlichung
Zertifizierung/Auszeichnung durch unabhängige Auditoren	-

Umwelt

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Ja
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	Ja 5 % Umsatztoleranz
Grüne Gentechnik	Ja
Chlor und Agrochemie (Biozide)	Nein
Weitere	Kohleförd./-verstrom., Kraftwerkskohleres. (500 Mio.t), Förd./Prod.t. Öl/Gas (10%), Stromprod. Öl (10%), Ölreserven (1.000 mmbae), Raffination Öl/Gas, unkonvent. Öl-/Gasförd./Reserven, Öl-/Gasförd. Arktis, petrochem. Produkte (10%)

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Umweltschädliches Verhalten	Ja
Schädigung der Biodiversität	Ja
Weitere	-

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Nichtratifizierung Pariser Klimaabkommen	Ja
Nichtratifizierung des Protokolls über biolog. Sicherheit	Nein
Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention	Nein
Kernenergie nach Anteil an der Bruttoenergieerzeugung	Nein
Weitere	hohe Atomstromproduktion, hohe Treibhausgasemissionen

Soziales

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Waffen/Rüstungsgüter	Ja 5 % Umsatztoleranz
Streubomben und Antipersonenminen	Ja
Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)	Ja
Tabakwaren	Ja 5 % Umsatztoleranz
Pornographie	Ja 5 % Umsatztoleranz
Spirituosen/Alkohol	Nein
Glücksspiel	Ja 5 % Umsatztoleranz
Weitere	Abtreibung/nidationshem Verhütungsmittel, Programme Klonen, gentechnische Veränderung menschlichen Erbguts/Verwendung embryonaler Stammzellen, Produktion/Vertrieb Cannabis nicht med. Zwecke, Handfeuerwaffen Zivilbevölkerung

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen)	Ja
Ausbeuterische Kinderarbeit	Ja
Menschenrechtsverletzung	Ja
Tierversuche	Ja
Weitere	-

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Arbeitsrechte	Nein
Menschenrechtsverletzung	Ja
>3% - Anteil Rüstungsausgaben vom BIP	Ja
Todesstrafe, Folter	Ja
Unfreie Staaten laut Freedom House	Ja
Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag	Nein
Verstöße gegen sonstige Waffensperrverträge	Nein
Weitere	Rüstungsbudget größer 4% BIP, fehlende Religionsfreiheit, Nichtratifizierung Konvention biologische und chemische Waffen, Atomwaffenbesitz (ohne vollständigen Abrüstungsplan)

Governance

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Korruption und Bestechung	Ja
Steuer: planmäßige Vermeidung & festgestellte Verstöße	Ja
Weitere	Verletzung internationaler Konventionen zu Biodiversität, Korruption und Geldwäsche sowie zum Umweltschutz, unlautere Geschäftsgebaren

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Korruption	Ja
Weitere	Steueroasen (steuerlich nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste)

Quelle: Unternehmensangaben. | Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information und stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter www.forum-ng.org/disclaimer. Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil bietet nur einen ersten Überblick und ist kein Ersatz für eine eigenständige Analyse. Weiterführende Erläuterungen finden Sie unter www.forum-ng.org